



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Dritte Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Musikpädagogik
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 22. Juni 2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Musikpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München

§ 4 der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Musikpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Mai 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 2015, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Musikpraktische Prüfung: ¹Die musikpraktische Prüfung dauert ca. 20 Minuten und beinhaltet nach Wahl der Bewerberinnen und Bewerber entweder

- a) den Vortrag von drei Vokal- oder Instrumentalstücken aus verschiedenen Epochen, wobei sich der Schwierigkeitsgrad nach dem Kriterienkatalog Stufe III des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ richtet, oder
- b) den Vortrag von vier Vokal- oder Instrumentalstücken, die sich in Stilistik oder Charakteristik unterscheiden, wobei eines der Stücke über einen Improvisationsanteil verfügen oder eine Eigenkomposition sein muss.

²Neben Gesang sind dabei folgende Instrumente zugelassen: Klavier, Orgel, Cembalo, Streichinstrumente, Holzblasinstrumente einschließlich Blockflöte, Blechblasinstrumente, Harfe, Gitarre, Laute, Akkordeon, Schlaginstrumente.“

2. Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Wenn nicht beide Teile des Eignungsverfahrens von beiden Mitgliedern übereinstimmend mit „geeignet“ oder „nicht geeignet“ bewertet werden, hat die Auswahlkommission über die Eignung für den Masterstudiengang Musikpädagogik zu entscheiden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. Juni 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. Juni 2021.

München, den 22. Juni 2021

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 23. Juni 2021 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. Juni 2021 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juni 2021.